

Kreistag Stendal, 29. Mai 2018



Beobachtungen von Werner Hartig, Mitglied des ADFC

Teil 1: Situation und Anforderungen



Billberge-Arneburg



Stegelitz-Schönwalde

Hohe Ansprüche an den Radwanderweg durch die Vielfalt der Nutzungen mit Fahrrädern:

- Klassisches einspuriges Fahrrad, oft mit Gepäcktaschen
- Zweispurige Anhänger für Kinder- oder Lastentransport
- Tandem
- Dreirad, genutzt von Menschen mit Behinderungen
- Liegerad
- Pedelec

Zusätzliche Herausforderungen durch die Nutzung der Trasse gemeinsam mit anderen Verkehrsarten:

- Fußverkehr
- Landwirtschaftlicher Kraftverkehr
- Allgemeiner Kraftverkehr
- Reiter und Gespanne

Bedürfnisse unterschiedlicher Personen:

- Kinder
- Senioren
- Menschen mit Behinderungen
- Gruppen
- Fahrer mit sportlichen Ambitionen

Vorherrschende straßenbauliche und verkehrsrechtliche Erscheinungsformen:

Innerörtlich:

Gemeinsamer Geh- und Radweg



Gehweg Für Radfahrer frei
(gilt nur für einspurige Fahrzeuge!)



Radweg (ohne Zeichen)

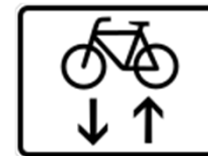
Fahrbahn

Außerörtlich:

Feld- und Waldwege

Fahrbahn

Fahrbahnbegleitender
Gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr



(bis 2017)

Teil 2: Trassenführung und Verkehrsrecht

Der Wegebau parallel zu Nebenstraßen oder Wirtschaftswegen war die falsche Lösung



L 30-Welle



L 31-Weißewarte (alte Tanger-Trasse)

Die Crux mit der verkehrsrechtlichen Beschilderung

Brunkau-Schleuß

Zeichen 240 schließt allen anderen Fahrverkehr aus. Hier handelt es sich jedoch um einen typischen Wirtschaftsweg, der für die betroffenen Landwirte mit ihren Fahrzeugen befahrbar sein muss.





Weißewarte

Die spannende Sackgassenfrage:

Durchlässig oder nicht?

Schlechte Infrastruktur wie Kopfsteinpflaster oder das Fehlen von Radwegen fördert das verbotene Befahren von Gehwegen



Bürgerprotest in Hämerten

Stendal, Nachtigalplatz

Passieren unbequem, Wandlungen zum
Fußgänger nötig

Solche Trassierungen sollten vermieden
werden





Abstecher in Tangerhütte
zum Stadtpark
Querung der Industriestraße
mit Umlaufsperrung und
Aufforderung abzusteigen

In der Industriestraße gilt
Tempo 30,
Schwerlastverkehr ist
ausgeschlossen



Abstecher zur Altstadt von Tangermünde, Arneburger Straße, stadteinwärts

Ungesicherte Querung der Fahrbahn bei Tempo 70 (kürzlich von 50 heraufgesetzt!) erforderlich.

Übliche Lösung der Rad Fahrenden:

Weiterfahrt linksseitig, Verbot wird missachtet.



Tangerhütte, Bismarckstraße/Tangermünder Chaussee

Falsche Wegweisung erzeugt verbotenes Linksfahren

Der ADFC bringt Hinweise und Vorschläge ein

Beispiel Brunkau-Wittenmoor:
Vorher...



... nachher



Beispiel Schönwalde-Stegelitz

Vorher...



nachher...



Das sollte Standard sein:

→Ausnahmen für den Radverkehr ankündigen



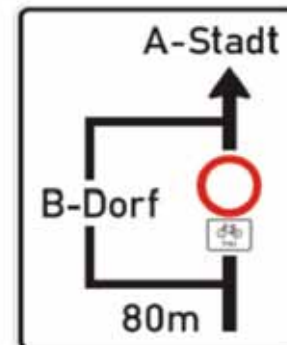
→Verkehrsberuhigung anstreben



→ Durchlässigkeit von Sackgassen anzeigen



→eindeutige Wegweisungen, besonders bei Umleitungen



Die guten Lösungen:

Fahrbahn von Nebenstraßen (ohne oder mit Schutzstreifen)

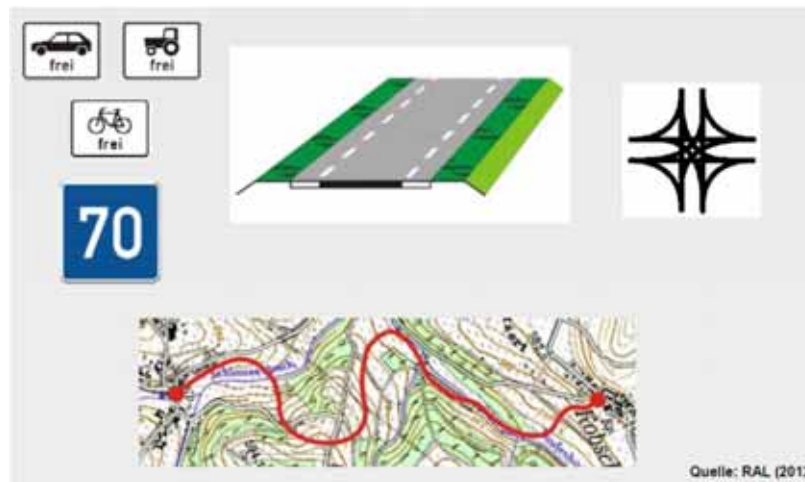
Radfahrstreifen

Fahrradstraßen



Multifunktionale Wirtschaftswege

Nahbereichsstraßen nach RAL 2012



Eine Radwandertrasse muss kein Radweg sein...

1. Ist die Mischung mit Krafträdern gewünscht?

§ 2(4) StVO:

„Außerhalb geschlossener Ortschaften darf man mit Mofas und E-Bikes Radwege benutzen.“

2. Radwege werden häufig (berechtigt oder unberechtigt) durch neuartige Fahrzeuge benutzt

a) Erlaubt z. B. für Segway-Fahrer und
(nur mit diesem  Zeichen) für Rollschuhläufer

b) Nicht erlaubt z. B. für Elektro-Boards (Hoverboards)

und elektronische Einräder (airwheels)



→ Mischung mit Fußverkehr vermeiden

Die Kombination auf engen Sonderwegen erzeugt gegenseitige Konflikte



VZ 240

(Gleiches gilt für VZ 239/ZZ 1022-10)

§ 24 StVO

„Besondere Fortbewegungsmittel

(1) Schiebe- und Greifreifenrollstühle, Rodelschlitten, Kinderwagen, Roller, Kinderfahrräder, Inline-Skates, Rollschuhe und ähnliche nicht motorbetriebene Fortbewegungsmittel sind nicht Fahrzeuge im Sinne der Verordnung. Für den Verkehr mit diesen Fortbewegungsmitteln gelten die Vorschriften für den Fußgängerverkehr entsprechend.

(2) Mit Krankenfahrrädern oder mit anderen als in Absatz 1 genannten Rollstühlen darf dort, wo Fußgängerverkehr zulässig ist, gefahren werden, jedoch nur mit Schrittgeschwindigkeit.“

Und nicht zu vergessen: Es gibt auch Trassen für Fußwanderer, z.B. den Jakobsweg

Hier ist abzuwägen, welche Konsequenzen eine Bündelung von so unterschiedlichen Trassen und Verkehrsarten hat

Altmarkrundkurs

(landkreis-stendal.de, heute gelesen)

Frisch und fröhlich in die Pedalen treten, sich den Wind um die Nase wehen lassen und dabei fremde Gegenden erkunden, das macht Spaß.

Ein Vergnügen soll es sein, die Urlaubsregion Altmark auf zwei Rädern zu erobern.

Der Radwander-Rundkurs Altmark mit seinen rund 500 km führt Sie durch die wahrhaft vielfältige Landschaft. Er verläuft durch weites flaches Land, über sanfte Hügel, entlang an malerischen Seen und Flüssen wie Elbe und Havel, durch Dörfer, historische Städte, vorbei an Sehenswürdigkeiten und vor allem auf stillen Waldwegen, wo die Natur und Tierwelt noch unberührt sind, da erholen und entspannen Sie sich so richtig. Fernab der großen Verkehrsströme verläuft die Route in der Regel auf ausgebauten Radwegen sowie Forstwegen und Nebenstraßen.



Quelle: volksstimme.de

Für Ihre Aufmerksamkeit vielen Dank.

Gehen wir gemeinsam an die Arbeit,
um Wunsch und Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen!
Uns allen wünsche ich immer eine gute Fahrt!